

Vorlage Nr. 101.17.1741

8. Juni 2015
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Eisenschmiede“,
1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Pädiatrisches Zentrum“ sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Eisenschmiede“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Fasanenhof und wird wie folgt eingrenzt: Im Norden durch die Mitte der Straße ‚Eisenschmiede‘, im Osten durch die Mitte der Mönchebergstraße, im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 23/5 und 23/10 und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schaumbergstraße Nr. 1,3 und 5 sowie die östliche und südliche Grundstücksgrenze der Eisenschmiede Nr. 25. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 11/4, 11/5 und Teile der Flurstücke 4/7 und 5/15, alle Flur 33, Gemarkung Kassel.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der inzwischen überholten Planung an die heutigen Bedürfnisse des Klinikums zur zukunftsfähigen Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf Grundlage eines neuen städtebaulichen Konzeptes.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), der Umweltbericht (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Mai 2015 behandelt.

2 von 2

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 6. Mai 2015 und 8. Juni 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister